

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum	19. März 2019
Ort	Gemeindezentrum Brüelmatt, Saal A
Zeit	19:30 – 20:10
Vorsitz	Gemeindepräsident Bruno Knecht
Protokoll	Gemeindeschreiber Andreas Strahm
Stimmenzähler	Viktor Jutzi, Sennhüttenstrasse 24, Birmensdorf Irene Schwarzmann, Bemer 11, Birmensdorf
Anzahl Stimmberechtigte	165 Stimmberechtigte (4.12 % von total 4'003 Stimmberechtigten)
Gast	Alex Rudolf, Redaktor Limmattaler Zeitung

Begrüssung

Gemeindepräsident Bruno Knecht begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Dass zum gleichen Traktandum zwei Gemeindeversammlungen durchgeführt werden müssen, kommt selten vor. Die Politische Gemeinde Birmensdorf ist damit aber nicht allein. Im Kanton Zürich haben die Bezirksräte die Budgets von vier Gemeinden aufgehoben.

Im Rahmen der periodischen Visitationen nahm Bezirksrätin Béatrice Miller an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2018 teil. Der Bezirksrat hat in seinem Visitationsbericht verschiedene Änderungen angemahnt. An der heutigen Gemeindeversammlung werden erste Empfehlungen umgesetzt.

Wahl der Stimmenzähler/innen

Gemeindepräsident Bruno Knecht schlägt Viktor Jutzi als Stimmenzähler und Irene Schwarzmann als Stimmenzählerin vor. Auf die Frage des Versammlungsleiters werden keine Einwände erhoben und keine anderen Stimmberechtigten zur Wahl vorgeschlagen. Der vorgeschlagene Stimmenzähler und die vorgeschlagene Stimmenzählerin werden vom Versammlungsleiter als gewählt erklärt. Der Stimmenzähler und die Stimmenzählerin stellen die Anzahl Stimmberechtigter fest.

Formelles

Gemeindepräsident Bruno Knecht eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass die Ankündigung und die Bekanntgabe der Traktanden am Freitag, 15. Februar 2019, auf der Website der politischen Gemeinde erfolgt ist, die Akten vom 15. Februar 2019 bis heute im Gemeindehaus zur Einsicht aufgelegt haben und am 1. März 2019 im "Birmensdorfer" der Beleuchtende Bericht zur heutigen Gemeindeversammlung erschienen ist.

Die Genehmigung des Budgets 2019 und die Festsetzung des Steuerfusses 2019 ist das einzige Traktandum der heutigen Gemeindeversammlung. Es sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Auf die Frage des Versammlungsleiters werden keine Einwendungen gegen die Anordnung und die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Traktandum

Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 2019

- 7 06.07.02 FINANZEN;
 VORANSCHLÄGE
 Budget 2019; Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Das neue Gemeindegesetz und das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ändern die Rechnungslegungsmodalitäten und wirken sich auch auf das Budget aus. Damit die Vorschriften eingehalten werden, hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 20. November 2018 beantragt, den Steuerfuss um 5 % zu erhöhen. Doch die Stimmberechtigten lehnten den Antrag ab. Der Bezirksrat Dietikon hat deshalb am 25. Januar 2019 die Beschlüsse der Gemeindeversammlung über das Budget und die Festsetzung des Steuerfusses aufgehoben und den Gemeinderat angewiesen, der Gemeindeversammlung bis Ende März 2019 "ein neues, den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Budget 2019 sowie einen neuen Antrag auf Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019 zu unterbreiten."

Eckdaten

Budget		
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 27'422'000
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF 19'914'800
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 7'507'200
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF 2'353'000
	Einnahmen	CHF 856'000
	Nettoinvestitionen	CHF 1'497'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF 0
	Einnahmen	CHF 0
	Nettoinvestitionen	CHF 0

Steuerfuss			
Einfacher Gesamtsteuerertrag (100 %)			CHF 16'700'000
Steuerfuss			0
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss		CHF 7'507'200
	Steuerertrag bei 44 %		CHF 7'348'000
	Aufwandüberschuss		CHF 159'200

Änderungen

Ergebnis gemäss Budget 2019 vom 20. November 2018			CHF - 455'400
Allgemeine Dienste			
Website; Redesign	Verschiebung auf 2020; Aufwandreduktion	1.0220.3132.00	CHF - 24'000
Betreibungs- und Gemeindeammannamt			
Klimageräte; Anschaffung	Verschiebung auf 2020; Aufwandreduktion	1.1409.3111.00	CHF - 20'000
Baulicher Unterhalt	Verschiebung auf 2020; Aufwandreduktion	1.409.3144.00	CHF - 2'000
Entschädigungen von Gemein- den	aufgrund tieferer Ausgaben Ertragsreduktion	1.409.4612.00	CHF 9'800
Schwimmbad			
Mariner (Poolroboter); Anschaffung	Verschiebung auf 2020; Aufwandreduktion	1.3411.3111.00	CHF - 40'000
Gemeindestrassen			
Unterhalt	Reduktion; Aufwandreduktion	1.6150.3141.00	CHF - 20'000
Sondersteuern			
Grundstückgewinnsteuern	Aufgrund Depositen per Ende 2018; Ertragserhöhung	1.9101.4022.00	CHF 200'000
Ergebnis nach Anpassungen			CHF - 159'200

Erläuterungen

Das Budget 2019 geht von einem Gesamtaufwand von 27,4 Millionen Franken und einem Gesamtertrag ohne ordentliche Steuern von 19,9 Millionen Franken aus. Der zu deckende Aufwandüberschuss beträgt somit 7,5 Millionen Franken. Ausgehend von einem 100 %-igen Staatssteuerertrag von 16,7 Millionen Franken sollen zur Deckung des Aufwandüberschusses 44 % (Vorjahr 44 %) oder 7,34 Millionen Franken erhoben und der sich ergebende Aufwandüberschuss von 0,16 Millionen Franken dem Bilanzüberschuss belastet werden.

Die Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierungen, Zusatzleistungen zur AHV/IV und der wirtschaftlichen Hilfe sind im Vergleich zum Vorjahr wiederum um 12 % angestiegen. Dazu kommen neue gebundene Ausgaben wie der Beitrag in den Bahninfrastrukturfonds, welcher die Rechnung ab 2019 mit mehr als 1 Steuerprozent belastet.

Die aktuelle gute wirtschaftliche Lage und die rege Bautätigkeit bescherten der Gemeinde in den vergangenen Jahren hohe Grundstückgewinnsteuererträge. Der für 2019 prognostizierte Ertrag wurde deshalb gegenüber dem ersten Budget aufgrund der Depositionen per 31. Dezember 2018 um weitere 0,2 Millionen Franken auf insgesamt 2,1 Millionen Franken angepasst.

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens belaufen sich für 2019 auf rund 1,5 Millionen Franken. Davon entfallen 0,5 Millionen Franken auf den Steuerhaushalt und 1,0 Millionen Franken auf die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser.

Abschreibungen erfolgen nicht mehr degressiv, sondern neu linear während der Nutzungsdauer. Der Abschreibungsaufwand im kommenden Jahr kann sich aufgrund des Bilanzanpassungsberichts zur HRM2-Eingangsbilanz (die allerdings erst im Frühjahr 2019 erstellt werden kann) noch erhöhen, was wiederum das Eigenkapital beeinflussen würde.

Die Steuerkraft 2017 pro Einwohner/in liegt mit 2'982 Franken weiterhin 20 % unter dem kantonalen Mittel von 3'769 Franken. Da Gemeinden mit einer tiefen Steuerkraft eine Mindestausstattung von 95 % der durchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf des Kantons erhalten, steigt der Finanzausgleichsbeitrag (Ressourcenzuschuss) für die Politische Gemeinde von 1,5 Millionen Franken auf 1,7 Millionen Franken an.

Neue Bestimmungen

Das neue Gemeindegesetz legt zusammen mit dem Rechnungsmodell HRM2 mehr Gewicht auf eine mittel- und langfristige Steuerung des Finanzhaushalts.

Pro Jahr darf höchstens ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des einfachen Steuerertrags budgetiert werden. Weiter sieht das Gemeindegesetz vor, dass der Gemeindehaushalt mittelfristig ausgeglichen sein muss. Dazu ist der Steuerfuss so festzulegen, dass innerhalb der vom Gemeinderat vorläufig festgelegten Frist von 10 Jahren die Planjahre mittelfristig ausgeglichen sind. Berücksichtigt werden demnach vier abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das Budgetjahr sowie vier Planjahre. Der Gemeinderat hat weiter die Bandbreite des Eigenkapitals auf 15 bis 25 Millionen Franken festgesetzt. Das neue Gemeindegesetz schreibt ebenfalls vor, dass der Ressourcenzuschuss aus dem Finanzausgleich ab 2019 zeitlich abgegrenzt wird. Die Höhe der Abgrenzung entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen Zuschuss und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden Zuschuss. Diese Abgrenzung verbessert zwar die Erfolgsrechnung, verändert den Geldfluss aber nicht.

Fazit

Die Politische Gemeinde Birmensdorf leidet seit längerem unter einem strukturellen Defizit. Als strukturelles Defizit wird die um den Effekt von Konjunkturschwankungen bereinigte Neuverschuldung des Staates oder eben der Gemeinde bezeichnet. Vereinfacht gesagt, gibt die Politische Gemeinde Birmensdorf trotz zurückhaltender Investitionstätigkeit mehr aus, als sie einnimmt. Gemildert wurde und wird diese Tatsache lediglich durch die hohen Grundstückgewinnsteuererträge. Diese zusätzliche, jedoch schwierig zu planende Einnahmequelle ermöglichte es der Gemeinde in den vergangenen Jahren, das Eigenkapital trotz Haushaltsdefizit einigermaßen stabil zu halten.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde trotz Sparbemühungen, aufgrund zurückhaltender Investitionen in die Gemeindefrastruktur wie Tiefbau, Wasser oder Abfall und als Folge stetig steigender gebundener Ausgaben ins Ungleichgewicht geraten ist. Der Selbstfinanzierungsgrad reicht nicht, die in den nächsten fünf Jahren anstehenden Investitionen in der Höhe von gegenwärtig 10 Millionen Franken selber zu finanzieren. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten einen Antrag zur Festsetzung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs unterbreiten. Dieser Beschluss wird für die kommenden Budgets und die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts massgebend sein.

Erfolgsrechnung (infolge Umstellung auf HRM2 fehlen Vergleichszahlen zu 2017)

0	Allgemeine Verwaltung <i>Legislative / Exekutive / Finanz- und Steuerverwaltung / Allgemeine Dienste übrige / Verwaltungsliegenschaften</i>	
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	3'670'800	3'433'600
Ertrag	1'217'600	1'244'700
Nettoaufwand	2'477'200	2'188'900
Höhere Kosten infolge der kantonalen und eidgenössischen Erneuerungswahlen / Erhöhung des Stellenplans / Anpassung der internen Verrechnungen an HRM2		

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit <i>Polizei / Rechtsprechung / Allgemeines Rechtswesen / Regionales Gemein- deammann- und Betreibungsamt / Feuerwehr / Militärische Verteidigung / Zi- vilschutz / Ziviler Gemeindeführungsstab</i>	
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	2'000'000	1'979'000
Ertrag	728'700	684'600
Nettoaufwand	1'271'300	1'294'400
Keine Umsetzung des Parkierungskonzepts vorgesehen / Praxisänderung bei inter- nen Verrechnungen / Höherer Aufwand für KESB und Betreibungs- und Gemeinde- ammannamt		

2	Bildung <i>Erwachsenenbildungskurse (Freizeitkurse)</i>	
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	124'400	124'200
Ertrag	108'000	108'000
Nettoaufwand	16'400	16'200

3	Kultur, Sport und Freizeit <i>Denkmalpflege / Heimatschutz / Bibliotheken / Kultur übriges / Sport / Schwimmbad / Freizeit</i>	
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	896'900	829'200
Ertrag	314'400	300'000
Nettoaufwand	582'500	529'200
Erhöhung Stellenplan Bibliothek aufgrund hoher Nachfrage (gleichzeitig steigt Kostenbeteiligung der Schulgemeinden) / Höhere Kosten beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Ersatzbeschaffungen (Pool-Roboter, Kassasystem, Sonnensegel) beim Schwimmbad		

4	Gesundheit <i>Pflegefinanzierung / Ambulante Krankenpflege / Lebensmittelkontrolle / Gesundheitswesen übriges</i>	
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	2'072'500	1'710'600
Ertrag	3'000	13'100
Nettoaufwand	2'069'500	1'697'500
Anhaltende Kostensteigerung bei der Pflegefinanzierung		

5	Soziale Sicherheit <i>Prämienverbilligungen / Ergänzungsleistungen IV/AHV, AHV / Leistungen für Pensionierte / Leistungen an das Alter / Alimentenbevorschussung / Jugendschutz / Kinderkrippen und Kinderhorte / Beihilfen/Zuschüsse / gesetzliche wirtschaftliche Hilfe / Asylwesen / Fürsorge übriges / Hilfsaktionen</i>	
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	8'328'400	8'265'400
Ertrag	3'979'700	4'116'800
Nettoaufwand	4'348'700	4'148'600
Höherer Aufwand für Zusatzleistungen zur AHV/IV, familienergänzende Kinderbetreuung und gesetzlich wirtschaftliche Hilfe aufgrund aktueller Entwicklung		

6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	
	<i>Gemeindestrassen / Bahninfrastruktur / Regionalverkehr / Öffentlicher Verkehr übriges</i>	
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	2'553'400	2'119'700
Ertrag	146'700	192'400
Nettoaufwand	2'406'700	1'927'300
Budgetierung diverser Unterhaltsprojekte für Strassen und Verkehrswege in Erfolgsrechnung aufgrund der festgelegten Aktivierungsgrenze / Abschreibungen für Investitionen bei Strassen und Verkehrswegen unter HRM2 auf dieser Funktion / Beteiligung am Bahninfrastrukturfonds mehr als 1 Steuerprozent		

7	Umweltschutz und Raumordnung	
	<i>Wasserversorgung / Wasserwerk / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft / Gewässerverbauung / Arten- und Landschaftsschutz / Luftreinhaltung und Klimaschutz / Friedhof und Bestattung / Regionale Friedhoforganisation / Raumordnung</i>	
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	3'641'600	3'586'100
Ertrag	3'313'000	3'285'500
Nettoaufwand	328'600	300'600
Einlagen in Spezialfinanzierung bei Wasserversorgung und Abfallbeseitigung, Entnahme aus der Spezialfinanzierung bei Abfallwirtschaft / Zusätzliche Aufwendungen für Pilotprojekt Reppischtal zur Knöterich-Entfernung / Auflösung des Zweckverbands Friedhof Birmensdorf-Aesch ab 2019 / Höhere Kosten für Aufbau Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen		

8	Volkswirtschaft <i>Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Regionales Forstrevier / Jagd und Fischerei / Banken und Versicherungen / Elektrizität</i>	
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	282'700	264'700
Ertrag	809'400	777'200
Nettoertrag	526'700	512'500
Beitrag an Holz-Korporation für Instandstellung und Unterhalt von Waldwegen / Höhere Gewinnausschüttung der ZKB		

9	Finanzen und Steuern <i>Steuern / Finanz- und Lastenausgleich / Vermögens- und Schuldenverwaltung / Rückverteilungen / nicht aufgeteilte Posten</i>	
	Budget 2019	Budget 2018
Aufwand	3'851'300	5'748'300
Ertrag	16'642'300	13'553'300
Nettoertrag	12'791'000	7'805'000
Zusätzliche Abschreibungen wie 2018 sind unter HRM2 nicht mehr zulässig / Höhere Grundstückgewinnsteuererträge erwartet / Positive Ertragsanpassung bei den Steuern der Vorjahre aufgrund der Vorjahreszahlen / Tiefere Steuerkraft im Vergleich zum Kanton und positive Abgrenzung führen zu höherem Ressourcenzuschuss		

Investitionsrechnung

Zweckverband GZB	118'000
Strassen / Verkehrswege	480'000
Übrige Tiefbauten	100'000
Bahninfrastruktur (SBB)	80'000
Rückzahlung Darlehen AZAB	- 256'000
Wasser	695'000
Abwasser	280'000
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen CHF 1'497'000	

Antrag des Gemeinderates

1. Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf mit einem Aufwandüberschuss von CHF 159'200 und
2. Festsetzung des Steuerfusses 2019 auf 44 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrages

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 4. Februar 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus: ... (Aufstellung).

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Birmensdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen

2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2019 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Einleitung Gemeindepräsident

Bruno Knecht, Gemeindepräsident, erläutert anhand der Präsentation die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Zusammenhang mit Gemeindeversammlung, Budget und Steuerfussfestsetzung zu beachten sind.

Referat Ressortvorsteherin

Gabriela Stampa, Ressortvorsteher Finanzen, erläutert das Traktandum mit Hilfe der Präsentation. Sie stellt die Eckwerte des Budgets 2019 dar und geht auf Steuerertrag, Steuerkraft und Finanzausgleich ein. Weiter zeigt sie die Hauptaufgaben der Gemeinde und die Veränderungen auf und kommentiert die gebundenen Ausgaben und die grösseren Investitionsvorhaben der Gemeinde. Abschliessend erklärt die Gemeinderätin Ziele und Funktionsweise des Haushaltsgleichgewichts.

Referat RPK-Präsidentin

Getrud Stäheli, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, hält fest, dass gegenüber dem ursprünglichen Budget nur kleine Änderungen vorgenommen worden sind. Der Spielraum für grössere Anpassungen ist nicht vorhanden. Die meisten Ausgaben der Gemeinde sind gebunden. Der ordentliche Steuerertrag wird 2018 nicht erreicht. Aufgrund der geleisteten Depots für Grundstückgewinnsteuern ist der Budgetertrag gut erreichbar oder kann sogar übertroffen werden. Solange die Grundstückgewinnsteuern weiter sprudeln, können die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Andernfalls ist eine Steuerfusserhöhung wieder zu prüfen. Für 2019 ist ein Steuerfuss von 44 % vertretbar.

Diskussion

Paul Flückiger, Reppischtalstrasse 5b, Birmensdorf, hat zwei Verständnisfragen: Trifft es zu, dass die vom Kantonsrat gestern beschlossene Abkehr von der Abgrenzung des Ressourcenausgleichs der Gemeinde zusätzliche Einnahmen beschert?

Gabriela Stampa, Ressortvorsteherin Finanzen, weist darauf hin, dass der Beschluss des Kantonsrates noch nicht rechtskräftig ist und sich somit nicht im Budget 2019 niederschlagen kann.

Zweitens möchte *Paul Flückiger, Reppischtalstrasse 5b, Birmensdorf*, wissen, weshalb der Gemeinderat dem Bezirksrat im November 2018 ein Budget vorgelegt hat, welches nicht gesetzeskonform war. Hätte die Exekutive das von der Gemeindeversammlung verabschiedete Budget nicht selber anpassen müssen, statt dem Bezirksrat die aufsichtsrechtliche Änderung zu empfehlen?

Bruno Knecht, Gemeindepräsident, ruft die Gemeindeversammlung vom 20. November 2018 mit rund 500 Stimmberechtigten in Erinnerung. Der Gemeinderat hätte sich theoretisch zurückziehen und die Folgen der abgelehnten Steuerfusserhöhung berechnen können. In Zukunft wird sich der Gemeinderat auf solche Eventualitäten vorbereiten. Dass der Gemeinderat den Beschluss der Gemeindeversammlung eigenmächtig abändert, war und ist jedoch ausgeschlossen.

Alfred Zürcher, Stallikonstrasse 42, Birmensdorf, erkundigt sich, wo die Rückzahlung aus dem PostAuto-Skandal im Budget ist.

Bruno Knecht, Gemeindepräsident, weist darauf hin, dass die Rückzahlung erst nach der Budgetphase eingetroffen ist.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmungen

Budget

Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf mit einem Aufwandüberschuss von CHF 159'200 wird einstimmig genehmigt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Steuerfuss

Der Steuerfuss 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf wird einstimmig auf 44 % des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Beschluss

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf mit einem Gesamtaufwand von CHF 27'422'000 und einem Gesamtertrag von CHF 27'262'800, wodurch sich ein Aufwandüberschuss von CHF 159'200 ergibt, wird genehmigt und der Steuerfuss auf 44 % (Vorjahr 44 %) des voraussichtlichen einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales und Kultur; zum Vollzug
 - Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen und Informatik; zum Vollzug (nach Eintritt der Rechtskraft)

Schluss der Versammlung

Bruno Knecht, Gemeindepräsident, orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Wahl und die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich beim Bezirksrat Dietikon Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden. Es reicht dazu, den vermeintlichen Fehler zu nennen und zu rügen. Auf die Frage des Versammlungsleiters werden keine Einwendungen gegen die Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Gegen Anordnungen der Gemeindeversammlung kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts und Unangemessenheit innert 30 Tagen Rekurs erhoben werden. Gegen Erlasse kann innert der gleichen Frist Rekurs wegen Rechtsverletzungen eingereicht werden. Rekursinstanz ist in beiden Fällen der Bezirksrat Dietikon.

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 26. März 2019, im Gemeindehaus Birmensdorf zur Einsicht auf und wird auf der Website www.birmensdorf.ch aufgeschaltet.

Birmensdorf, 25. März 2019

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Bruno Knecht
Gemeindepräsident

Andreas Strahm
Gemeindeschreiber